

Leistungen zur Teilhabe an Bildung – Ganztagsbetreuung

Name des Kindes:

Daten zur Einrichtung

Name:

Anschrift:

Ansprechpartner/in:

Telefonnummer:

In der Einrichtung seit/ Aufnahme geplant ab:

Daten zum Träger der Einrichtung

Name:

Anschrift:

Ansprechpartner/in:

Telefonnummer:

Hinweise zur Beförderung

Wir gewähren die Fahrtkosten als Bestandteil der Eingliederungshilfemaßnahme. Die Organisation der Beförderung des o. g. Kindes liegt in der Zuständigkeit des Trägers der Eingliederungshilfe, soweit Sie nicht selbst in der Lage sind, Ihr Kind in die Einrichtung zu bringen.

Ich beantrage: ☐ Fahrdienst zur Einrichtung ☐ Selbstfahrerpauschale

Bankverbindung bei Selbstfahren
--

Name Kontoinhaber/in:

Kreditinstitut:

IBAN:

Kurze Begründung bzw. nähere Erläuterung zum Antrag/ wichtige Bemerkungen:

Hinweise zum Kostenbeitrag

Gemäß § 92 SGB IX i. V. m. § 142 SGB IX ist den Leistungsberechtigten, ihren Eltern bzw. dem Elternteil eine Beteiligung an den entstehenden Aufwendungen in Höhe der Kosten des Lebensunterhaltes (häusliche Ersparnis) zuzumuten.

Die häusliche Ersparnis ist abhängig vom vollendeten Lebensjahr des Kindes sowie der tatsächlichen Anwesenheit in der jeweiligen Einrichtung.

Die Festsetzung des Kostenbeitrages wird zunächst pauschal anhand von jährlich 220 Anwesenheitstagen in der Einrichtung vorgenommen. Jährlich erfolgt eine Nachberechnung unter Beachtung der tatsächlichen Anwesenheitstage in der Einrichtung. Hierbei kann es ggf. zu Erstattungen zu viel gezahlter Kostenbeiträge, jedoch auch zu Nachforderungen kommen.

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen zusätzlich zum Antrag sowie zur Anlage E 10 ein:

- aktuelle medizinische Unterlagen, die behinderungsbedingt aussagekräftig sind (Diagnose nach ICD 10 – Berichte SPZ, Krankenhaus, genetische Befunde, Reha-Berichte usw.)
- Nachweis zum Grad der Behinderung / Kopie des Schwerbehindertenausweises sowie Bescheid
- Nachweis zum Pflegegrad sowie MD-Gutachten
- Nachweis über derzeit laufende Therapien und ggf. Berichte der Therapeuten (Psycho-, Physio-, Ergotherapie, Logopädie)
- Schulaufnahmebescheid
- Förderpädagogisches Gutachten
- Bescheid über die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes (Bescheid des Landesamtes für Schule und Bildung)
- aktueller Förderplan (nur bei Folgeanträgen)
- bei Nicht-EU-Bürgern: Kopie des Aufenthaltstitels
- bei EU-Bürgern: Kopie eines gültigen Ausweisdokuments, Meldebescheinigung

Hinweis:

Bei Folgeanträgen sind nur neue (dem Jugendamt noch nicht vorliegende) Unterlagen einzureichen!